

Straßburg und die Täufer im 16. Jahrhundert

Marc Lienhard

Bis in die dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts hat Straßburg zahlreiche Täufer und andere Dissidenten angezogen. Im ganzen Reich war die Stadt für ihre relative Toleranz bekannt. Doch bevor wir uns dem eigentlichen Thema zuwenden, muss der Sieg der evangelischen Bewegung in Straßburg zur Sprache kommen.

1. Straßburg und die evangelische Bewegung

Straßburg war eine freie Reichsstadt, die etwa 22 000 Einwohner zählte und über ein Landgebiet von 25 Dörfern verfügte. Die Macht wurde durch einen gewählten Magistrat ausgeübt. Er bestand insbesondere aus zwei Kommissionen: die geheime Stube der XIIIer, welche die Außenpolitik bestimmte, und die XVer, denen die Finanzen der Stadt und das Handelswesen unterstanden. Gelegentlich, bei besonders wichtigen Anlässen, wurde auch eine Schöffenversammlung einberufen.

Im 16. Jahrhundert wirkten in Straßburg einige große Gestalten: Jakob Sturm, der Stettmeister, der die Stadt mehr als 90mal im Reich vertrat. Dazu kommen die Theologen Martin Bucer und Wolfgang Capito, der Humanist Johann Sturm, der Maler Hans Baldung-Grien und noch viele andere.

Wie andere Reichsstädte hatte sich Straßburg relativ früh von der evangelischen Bewegung erfassen lassen. Die Straßburger hörten die Botschaft aus Wittenberg, die bald durch alle Straßburger Drucker – außer einem – weitergeleitet wurde. Luthers Schriften wurden in Straßburg energisch nachgedruckt, so etwa sein Freiheitstraktat, der zwischen 1520 und 1524 dreimal in Straßburg neu gedruckt wurde. Doch noch wirksamer auf die Massen war der Einfluss des mündlichen Wortes, nämlich dem der Straßburger Prediger. Zwar waren unter ihnen die Lutheraner bis 1523 nicht sehr zahlreich. Die ersten, die sich bemerkbar machten, sind wieder zum Teil von der Bildfläche verschwunden. Nur Mathis Zell, Leutpriester im Münster, ist geblieben. Durch das Kommen Bucers und Capitos erhielt er 1523 Verstärkung.

Zell nahm die großen Themen Luthers auf: die Rechtfertigung durch den Glauben, die Autorität der Schrift, die christliche Freiheit. Das konkretisierte und verstärkte er durch eine massive Kritik an der „Tyrannei“, die seiner Meinung nach von der traditionellen Kirche ausgeübt wurde. Man müsse, so sagte er, die Menschen von den unzähligen Satzungen und Verordnungen befreien, die ihnen die Kirche auferlegte. Man solle zurückkehren zum einen Gesetz Gottes, zum Gesetz der Liebe. Die tyrannische Kaste des Klerus müsse entlarvt werden. Ihre Rolle bestehe nicht darin, die Schafe

zu scheren, sondern ihnen durch die Verkündigung des Evangeliums zu dienen. Auch Martin Bucer äußerte sich in diesem Sinne.

Wie sich der Übergang zur Reformation vollzogen hat, soll hier nur summarisch in Erinnerung gerufen werden. Am 1. Dezember 1523 erließ der Magistrat ein Mandat, in dem er befahl, dass auf allen Kanzeln nur das heilige Evangelium und die Lehre Gottes gepredigt und alles, was zum Unfrieden diene, vermieden werden sollte. Nur die Lehre Gottes sollte verkündet werden, und was die Liebe zu Gott und dem Nächsten fördere. Bezeichnenderweise fehlte aber die Stelle des Nürnberger Mandats vom 6. März: „nach Auslegung der von der christlichen Kirche gutgeheißenen und angenommenen Schriften“.

Im Frühjahr 1524 wurde der Gottesdienst verändert. Taufe und Messe wurden in deutscher Sprache gefeiert, das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht, die Gottesdienstformen wurden vereinfacht. Kleriker heirateten und erwarben das Bürgerrecht. Die Pfarreien wählten eigenständig evangelische Pfarrer, auf den Straßburger Kanzeln wurde evangelisch gepredigt, die Mehrzahl der 14 Klöster begann, sich aufzulösen. Nur vier widerstanden.

Der Magistrat neigte zwar 1524 mehrheitlich der evangelischen Bewegung zu, zögerte jedoch aus politischen Gründen, dem Druck von unten nachzugeben. Erst 1529 war es soweit. Im Januar berief der Magistrat die 300köpfige Schöffenversammlung und ließ abstimmen, ob die letzten Messen, die in Straßburg noch gefeiert wurden, eingestellt werden sollten und zu welchem Zeitpunkt. Eine Zweidrittelmehrheit sprach sich für die sofortige Einstellung aus. Damit war Straßburg eine evangelische Stadt geworden.

Die nächste entscheidende Etappe war dann die Synode von 1533, die vom Magistrat einberufen wurde, um die neue evangelische Kirche zu organisieren. Es ging vorwiegend darum, die Abgrenzung gegenüber den verschiedenen Dissidenten vorzunehmen und die Frage des Glaubensbekenntnisses zu klären, das in Straßburg Geltung beanspruchen sollte. Schließlich waren auch Maßnahmen auf dem Gebiet der Kirchenordnung und der Zuchtordnung zu treffen, was lebhaft von den Prädikanten gewünscht wurde. Wir werden noch darauf zurückkommen.

2. Die Dissidenten

Die ersten Dissidenten erschienen schon 1524. Als erster ist ein ehemaliger Kollege Martin Luthers zu nennen, der im Oktober vier Tage in Straßburg verbrachte, nämlich Karlstadt. Sein Anliegen war, raschere und radikalere Reformen durchzusetzen. Die Bilder in den Kirchen sollten zerstört werden, im Notfall auch ohne Erlaubnis der Obrigkeit. Er wollte einem Laienchristentum Raum verschaffen. Die Gegenwart Christi im Abendmahl deutete er symbolisch.

Bleibender war der Einfluss des Straßburgers Clemens Ziegler, eines Gärtners, der sich auch als Laienprediger betätigte. In verschiedenen Schriften, die zwischen 1524 und 1552 fast alle gedruckt wurden, bekämpfte er die Bilderverehrung, die kirchliche Heilsvermittlung, und hoffte auf ein universales Reich Gottes auf Erden, das auch Juden und Türken umfassen sollte. Im Vorfeld des Bauernkrieges setzte er sich in seinen Predigten für eine bessere, brüderlichere Gesellschaftsordnung ein. Seine Betonung der Askese führte ihn fast zur Idee einer Selbsterlösung des Menschen. Schließlich vertrat er auch die Allversöhnung. Zu den spiritualistischen Ansichten (in der Abendmahlslehre und der Christologie) kamen um 1530 auch Träume und Visionen, welche die Furcht vor den Türken und dem endgültigen Scheitern der Reformation konkretisierten. Er hat sich aber nicht zu den Täufern geschlagen, deren ausschließliche Haltung er nicht guthieß.

Seit dem Frühjahr 1526 tauchten Täufer im eigentlichen Sinne des Wortes immer zahlreicher in Straßburg auf. Aus der Schweiz kam Wilhelm Reublin, der den Bruder von Clemens, Jörg Ziegler, gewann. Aus dem nahen Benfeld erschien der Weber Hans Wolff, der beanspruchte, unmittelbar vom Heiligen Geist erleuchtet zu sein, die Predigt von Mathis Zell im Münster unterbrach, die ewige Verdammung verwarf, den Mangel an Früchten des evangelischen Glaubens rügte, und nicht nur die Kindertaufe, sondern auch den Kriegsdienst ablehnte und das Amt des Magistrats als unvereinbar mit dem Christenstand bezeichnete.

Tiefgreifender war jedoch der Einfluss, den vier andere Vertreter des radikalen Flügels ausübten, die im Herbst 1526 ankamen, nämlich Hans Denck, später durch Kautz abgelöst, Michael Sattler, Martin Cellarius (Borrhäus) und Ludwig Hätzer. Denck vertrat unter anderem die Idee der Universalität der göttlichen Gnade und die Allversöhnung.

Im Frühjahr 1528 drang auch das Hutertsche Täuferum, vertreten durch etwa hundert Augsburger Täufer, in Straßburg ein, und damit erschien eine apokalyptische Sicht, welche die Ausrottung der Gottlosen und die Errichtung des Reichs Gottes auf Erden vorsah. Ein Jahr später erschien Melchior Hoffman, der einen apokalyptischen Endkampf voraussagte, in dem die freien Reichsstädte unter der Führung Straßburgs die Wahrheit des Evangeliums gegen die „höllische Dreieinigkeit“ – Kaiser, Papst und Irrlehrer – siegreich verteidigen sollten. Nach dem Untergang Babylons sollte eine neue Theokratie entstehen, in der ein frommer König und ein geisterfüllter Prophet Hand in Hand regieren sollten. Doch eine solche Theokratie wurde erst in Münster in Westfalen eingeführt.

Schließlich wären auch die verschiedenen Spiritualisten zu erwähnen. Neben Straßburgern wie Otto Brunfels und Wolfgang Schultheiß, die sich immer mehr von der offiziellen evangelischen Kirche entfernten, sind vor allem Caspar Schwenckfeld und Sebastian Franck zu nennen, die von 1529 an einige Jahre in Straßburg wirkten. Aber auch die Täufer im engeren Sinn

des Wortes erhielten Verstärkung durch das Kommen bedeutender Männer wie Scharnschläger und Marbeck.

Klaus Deppermann¹ hat von sieben erkennbaren Gruppen des religiösen Nonkonformismus in Straßburg zwischen 1529 und 1533 gesprochen. In ideologischer Perspektive kann man von drei Haupttypen sprechen: der biblizistisch-pazifistische Typ der Schweizerbrüder, die apokalyptische Tendenz der Melchioriten und die Spiritualisten, vorwiegend Schwenckfeld. Trotz verschiedener Querverbindungen waren sie oft untereinander zerstritten. Eines aber hatten sie gemeinsam: die Ablehnung der Straßburger offiziellen Kirche, die für viele so schlimm war wie das Papsttum. Darüber hinaus verlangten sie Duldung für ihre eigene Gruppe. Auf längere Sicht sollte aber diese eigene Gruppe als die einzig wahre Kirche übrigbleiben.

Wieso kamen so viele Täufer und andere Dissidenten nach Straßburg? Weil sie in Straßburg besser aufgenommen wurden als anderswo. Sebastian Franck hat den Satz geprägt: „Was man anderswo henckt, das streicht man zu Straßburg mit ruten.“ In Straßburg galt das Privileg vom „freien Zug“, aufgrund dessen es relativ leicht war, als Schultheißenbürger aufgenommen zu werden. Hinzu kam, dass die Armenfürsorge gut organisiert war: sie lag in den Händen von Lukas Hackfurt, der mehrere Jahre lang eine Zuneigung für das Täufertum hegte. Schließlich gab es auch in der offiziellen evangelischen Kirche Sympathie für die Täufer, insbesondere bei der Frau des Münsterpfarrers Katharina Zell und, bis 1532, bei dem Prediger Wolfgang Capito, der zum Beispiel Sattler in Schutz nahm.

3. Die Auseinandersetzung der Täufer mit den Reformatoren und mit anderen Dissidenten

Mit den evangelischen Prädikanten und Reformatoren kreisten die Auseinandersetzungen um zwei Fragenkomplexe:

- Das Verständnis von Kirche und Taufe
- Die Stellung zur Obrigkeit.

Bucer und die anderen evangelischen Prediger vertraten wie Luther die Ansicht, dass die Kirche zunächst Gottes Gnadenangebot durch Wort und Sakrament anzubieten habe. Die persönliche Glaubensentscheidung wurde als Antwort auf dieses Angebot verstanden. Die Täufer sahen die Reihenfolge anders: das Wort sollte den Einzelnen zur Entscheidung rufen und er sollte diese Entscheidung durch die Glaubenstaufe bezeugen. Damit war die Kindertaufe ausgeschlossen. Kirche wurde verstanden als Zusammenschluss der Gläubigen. Und die christliche Gemeinde musste sich radikal von der Gesellschaft unterscheiden, als Gemeinschaft derer, die sich um Heiligung im Sinne der Bergpredigt bemühten.

¹ Klaus Deppermann, Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979.

Damit kommt auch der andere Aspekt des Dissenses mit den Reformatoren in Sicht: die Stellung zur Obrigkeit. Für Bucer war die Obrigkeit eine gottgewollte Institution, die zum Gemeinwohl im Notfall auch Gewalt ausüben konnte und musste. Dem widersprachen die Täufer. Eben weil sie das Schwert benützt und Krieg führt, aber auch weil sie den Eid verlangt, der doch von der Bergpredigt verboten ist, gehört die Obrigkeit ins Reich der Welt und hat nichts mit dem Reich Christi zu tun. Ein Christ, so sagte Sattler, lebt gewaltlos und legt keinen Eid ab, er übernimmt auch keine obrigkeitlichen Funktionen.

Die Täufer unterschieden sich aber auch von anderen Dissidenten, die in Straßburg angelangt waren. Der Dissens äußerte sich in fünf Fragestellungen:

- Im Unterschied zu den Spiritualisten verschiedener Gattungen maßten die Täufer dem Bibelwort eine große Bedeutung bei. Während die Spiritualisten den Geist vom Buchstaben unterschieden und ihn im „inneren Wort“ und in Träumen fanden und der Bibel nur eine bestätigende Funktion beimessen, fanden die Täufer in der Bibel normative Regeln für die Heiligung und für die Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens.
- Auch am Stellenwert der Gemeinde schieden sich die Geister. Während der Spiritualist Schwenckfeld Stillstand forderte in der Beteiligung am Abendmahl und den Täufern Gesetzlichkeit vorwarf, weil sie sich auch um das Äußere und um die Gestaltung der Gemeinschaft bemühten, betonten die Täufer, aufgrund der Inkarnation, dass gut strukturierte Gemeinschaften geboten seien und man sich nicht – wie Schwenckfeld es praktizierte – mit gelegentlichen, losen Treffen begnügen könne, oder mit unverbindlichem Austausch von Briefen. „Wir sind die wahre Kirche“ proklamierten die Täufer. Schwenckfeld antwortete: wir warten auf die wahre Kirche.
- Ein anderer Dissens lag in der Handhabung der Zucht. Die Täufer, das heißt in Straßburg die Schweizerbrüder, die sich u. a. auf Sattler beriefen, übten feste und scharfe Zucht aus in der Gemeinde. Dies wurde von Schwenckfeld kritisiert und auch von einigen Dissidenten wie Marbeck, der im übrigen die Ansichten der Täufer teilte.
- Innerhalb ihrer Gemeinschaft hatten die Täufer Älteste eingesetzt. Zugleich waren aber alle Glieder der Gemeinde mehr oder weniger am Entscheidungsprozess beteiligt. Im Unterschied dazu spielten im System von Melchior Hoffman apostolische Sendboten, Propheten und Pfarrer eine dominante Rolle.
- Schließlich war auch der Rückzug der Gläubigen aus der Welt Anlass zu Auseinandersetzungen. Die Nichtbeteiligung der Täufer am gesellschaftlichen und politischen Leben wurde nicht von allen Dissidenten gutgeheißen. Hoffman vertrat den Standpunkt, dass die Obrigkeit gottgewollt war, eingesetzt zum Schutz des Gemeinwesens. Als Hoffman apokalyptische Vorstellungen entwickelte, behauptete er, dass die Obrigkeit mit Ge-

walt den wahren Glauben aufzwingen sollte. Falls sie dies nicht tat, würde sie abgelöst werden. Die theokratischen Tendenzen Hoffmans wurden von den Täufern abgelehnt.

- Ein offenkundiger Gegensatz in der Stellung zur Obrigkeit entstand auch zu Schwenckfeld. Für diesen Spiritualisten war eine Teilnahme der Gläubigen am gesellschaftlichen Leben und auch am politischen Dienst durchaus möglich, die Täufer dagegen verneinten es.

4. Das Verhalten des Rates in Bezug auf die Täufer und der Ruf der Täufer nach Toleranz

Nachdem der Rat in einzelnen Fällen, z. B. im Fall einer Predigtstörung durch den Täufer Hans Wolff, vorübergehende Gefängnisstrafen verhängt oder Ende 1526 Hans Denck ausgewiesen hatte, erließ er am 27. Juli 1527 die erste Verordnung gegen die Wiedertäufer. Sie ist die Grundlage aller späteren Maßnahmen und bezeichnend für die Haltung des Magistrats. Den Täufern wurde erstens zum Vorwurf gemacht, dass sie die von Gott eingesetzte Obrigkeit nicht als christliche Institution anerkannten. Die Obrigkeit war eingesetzt „den guten zu schutz und den bösen zur straff“. Zweitens traten sie auf als „zertrenner und beleydiger eins christlichen und einhelligen wesens“ und ließen sich nicht belehren. Den Bürgern der Stadt und den Bewohnern der Territorien wurde unter Androhung von Strafe verboten, die Täufer aufzunehmen und Kontakte mit ihnen zu pflegen.

In seiner Begründung der Ablehnung der Täufer bewegte sich der Rat 1527 ausschließlich auf der soziopolitischen Ebene. Verworfen wurde der Apolitismus der Täufer, nicht tragbar war ihre Ablehnung der Obrigkeit. Hinzu kommt auch ihre Nichtteilnahme an den gemeinsamen Pflichten der Stadtbewohner. Schließlich wurden die Spaltungen verurteilt, welche die Sektierer verursachten. Auch war der Straßburger Rat der Meinung, dass die Einigkeit der Stadt und der öffentliche Frieden nur möglich waren aufgrund einer einheitlichen Lehre.

Im Straßburger Mandat war von der Todesstrafe für Täufer oder Wiedergetaufte nicht die Rede. Bis zur Synode von 1533 beschränkte sich der Rat darauf, punktuell immer wieder Täufer einzusperren oder auszuweisen, verwarf aber den Vorschlag des Stadtschreibers Butz, auch die Todesstrafe anzuwenden, „all zu großer schärffe halben“. 1530 wurde eine Täuferkommission vom Rat eingesetzt. Immer wieder kam es zu Gesprächen, zu denen auch die Prediger hinzugezogen wurden.

Die Synode von 1533 schien ein strafferes Vorgehen gegen die Täufer einzuleiten. Das war zumindest die Erwartung der Prediger, die mit der Milde des Stadtrats sehr unzufrieden waren. Auch war die Frage der Behandlung der Dissidenten zu einem Politikum geworden, das sich als ein wichtiges Problem innerhalb des Schmalkaldischen Bundes stellte.

Im Gegensatz zu den Täufern war der Rat willens, Kirche und Stadt eng zusammen zu halten, und seine Funktion als Schirmherr der Kirche auszuüben. Gleichwohl wurde den Predigern gegenüber, gleich zu Beginn der Synode, die Grundhaltung des Rates klar ausgesprochen: „Es sey eins rats meynung nit, jederman im glauben zu zwingen, sondern allein rottungen, so zur trennung gemeiner pollice dienen mocht, zu stillen.“

Nur unter größter Mühe erreichten die Prädikanten, den Rat dazu zu bewegen, über diese neutrale, soziopolitische Haltung hinaus die evangelische Kirche durch einige straffere Beschlüsse und Maßnahmen zu stärken. Melchior Hoffman wurde eingekerkert. Am 28. Januar 1534 wurden die Prädikanten beim Rat vorstellig, um die Anwendung der Beschlüsse der Synode durchzusetzen. Der Predigtbesuch und die Sonntagsheiligung sollten gefördert bzw. erzwungen werden, der Verleumdung der Prädikanten ein Ende gesetzt und die Ketzerei ausgerottet werden. Die offizielle Lehre Straßburgs, die in den *Sechzehn Artikeln* und in der *Tetrapolitana* ausgedrückt war, sollte feierlich zum bindenden Glaubensbekenntnis der Stadt ausgerufen werden. Die Prediger gingen so weit, mit Rücktritt zu drohen, falls nichts geschehen würde. Hinzu kamen die Ereignisse von Münster in Westfalen, wo im Februar 1534 das lutherische Ratsregiment durch die Melchioriten abgewählt wurde.

Nun setzte sich der Rat doch in Bewegung. Er erhob am 4. März 1534 die *Tetrapolitana* und die *Sechzehn Artikel* zur Glaubensnorm der Stadt. Am 13. April 1534 wurde ein Mandat erlassen, das alle Täufer aufforderte, sich mit der Straßburger Kirche zu versöhnen. Wenn nicht, so sollten sie innerhalb von acht Tagen mit ihrer Familie aus der Stadt ausgewiesen werden.

In mehreren Sitzungen stellte sich der Rat hinter die Prädikanten und verwarf die Lehren Clemens Zieglers, Hoffmans und der Täufer. Er forderte alle Täufer auf, einen Eid abzulegen, dass sie bereit seien zu schwören, Waffendienst zu leisten, keine besonderen Versammlungen abzuhalten oder zu besuchen. Wer diesen Eid verweigerte, musste die Stadt innerhalb von vierzehn Tagen mit Weib und Kind verlassen. Um die Quelle künftiger Sektbildung zum Versiegen zu bringen, wurde bestimmt, dass alle Kinder innerhalb von sechs Wochen nach der Geburt zu taufen seien. Bisher ungetaufte Kinder mussten sofort getauft werden. Wer seine Kinder nicht freiwillig taufen ließ, verlor seine Bürgerrechte. Die Kinder sollten dann auf Anordnung des Rates zwangsweise getauft werden.

Das alles kann den Anschein erwecken, als hätte der Rat seine ursprüngliche Linie aufgegeben, um sich den Auffassungen der Prediger anzuschließen. War es wirklich so, dass damit der Toleranz in Straßburg ein harter Schlag versetzt worden war? Der Schein trügt. Zu sehr fürchtete sich der Rat vor einem neuen Papsttum in der Gestalt der evangelischen Pfarrerschaft, um nicht sogleich Gegenkräfte freizulegen, die einer Tyrannei der evangelischen Pfarrerschaft wehren sollten. Die Kirchenpfleger und nicht

die Pfarrer wurden mit der Glaubensaufsicht betraut. Diejenigen, die mit der offiziellen Lehre nicht einverstanden waren, sollten vor einem Fünfer-Ausschuss erscheinen, der aus zwei Ratsherren und drei Kirchenpflegern bestand. Die Prediger wurden höchstens als Gutachter ohne Stimmrecht herangezogen. Nur die Kirchenpfleger hatten die Aufgabe „Kirchenzucht“ auszuüben. Sie sollten „mit aller Sanftmut“ diejenigen zur Rechenschaft ziehen, die den Gottesdienst versäumten oder einen anstößigen Lebenswandel führten.

„Wer sich trotz Ermahnung nicht besserte, den sollten die Kirchenpfleger ‚fahren lassen und dem göttlichen Gericht empfehlen‘, doch ‚ohne Aufkündigung der bürgerlichen Freundschaft und Dienste‘, das heißt ohne bürgerliche Folgen. Das Wort ‚Bann‘ oder ‚Exkommunikation‘ wurde im entsprechenden Artikel (V. 4) vermieden. Das bedeutete praktisch, dass der Rat eine wirksame Sittenzucht ablehnte.“²

Verworfen wurde auch ausdrücklich die Bitte der Prädikanten, dass jeder Straßburger gezwungen werde, mindestens einmal in der Woche eine Predigt zu hören. Außerdem wurden die Kirchenpfleger damit beauftragt, die Lebens- und Amtführung der Pfarrer zu überwachen. Drei Kirchenpfleger mussten den Treffen der Prediger („Convocat“), die alle zwei Wochen stattfanden, beiwohnen. Sie besaßen das Recht, eine Beratung zu unterbrechen und die Angelegenheit an den Rat weiterzuleiten. So behielt der Rat der Stadt in allen Dingen das letzte Wort.

Doch nicht nur die Prediger, sondern auch die Täufer waren mit der Entwicklung nicht zufrieden. Im Rahmen der Synode von 1533 äußerten sich die Täufer zur Toleranz. „Soll nieman umb leer oder glauben verfolgt werden“, meinte der Gärtner Clemens Ziegler. „Man soll jedem sein geist frei lassen“, sagte der Täufer Martin Stör. Als die Ergebnisse der Synode bekannt wurden, protestierte der Maler Heinrich Vogtherr, „dass [die Prediger] die leute zum nachtmal und tauf zwingen wollten“.

Im Jahr 1534 entbrannte die Diskussion aufs neue durch die Protestation des Täufers Leopold Scharnschläger. Der ergreifende Aufruf dieses Täufers zur Toleranz ist erhalten geblieben. Er erinnerte den Rat an Schriften Luthers und Zwinglis, die es verwehrten, über den Glauben zu herrschen, und an die beigelegten Bibelstellen (Apg. 4,19; 5,29). Er betonte, dass der Zugang zu Gott ungezwungen sein sollte und fragte, wieso die Straßburger ihn treiben konnten, seinem Glauben abzusagen, wo sie doch auch nicht dem Kaiser in Glaubensdingen gehorsam geblieben waren. Weltliche Gewalt diene allein zur Bestrafung des Übeltäters. Sie hatte nicht das Schwert und die Herrschaft des einzigen und überallmächtigen Königs Jesu Christi zu führen. Grundlegend war die Unterscheidung zwischen den beiden Gewalten:

„Weltlicher Gewalt ist ain besonner gewalt, hat ain besonder ambt, ain besondere art, regl und eigenschaft, gehört über ain besonder folkh. Cristen-

² K. Deppermann, 268.

licher gewalt ist ain besonder gewalt, hat ain besonders ambt, ain besondere art, regl und eigenschaft, gehört über ain besonder folkh, das wirt in ewigkeit nit fälen. Der weltlich gewalt tödtet mit leiblichem swerd, der crisstlich gewalt tödtet niemt mit leiblichem sweerd. Der weltlich gewalt ist schuldig, die crissten und fromen zu schutzen vor den pösen, Ro. 13 [4], aber nit im glauben und geistz sachen zu beherrschen, noch derhalben verfolgenn oder vertreiben.“

Scharnschlagler bat den Rat, ihn und seinen Glaubensgenossen, die vom intoleranten Papsttum nach Straßburg geflohen waren, „frei im glauben und der selen sachen ungezwungen und drungen des gewissens halben, wonen und hausen lassen“.

Wer im Reich Christi mit Gewalt vorgehe, gewinne nicht zum Reich Christi hinzu und werde von Christus verworfen. Scharnschlagler fährt fort:

„was erlangten jr, meine geliebte herren und oberkeit, auch jch und meins gleichen, wann wir gleich also heuchleten und verlaugneten, das wir nach eurem willen und gefallen ain anntwurt gäben, bei allem eurm glauben zu pleiben? So wir des in unnsern herten und gwissen nit können zuekomen, würden wirs doch nit darumb tun, das wir unnsern glauben fur unwarheit und untuchtig halten in unnsrer gwissen, sonder allein darumb, das jr unns bei euch in euer stat bleiben liesset und nit hinaus stiesst unnder die feint“.

Zum Verdruss der Prediger und im Unterschied zu anderen Orten, blieb das Verhalten der Straßburger Ratsherren relativ tolerant. Symptomatisch ist in dieser Hinsicht auch der 1535 festgelegte Wortlaut des Schwurs, den die Täufer leisten mussten, wenn sie in der Stadt bleiben wollten. Es war nur die Rede von den bürgerlichen Verpflichtungen. Die Täufer mussten außerdem versprechen, nichts gegen den Glauben der Stadt in der Öffentlichkeit zu unternehmen. Dagegen wurden sie nicht gezwungen, die *Tetrapolitana* oder die *Sechzehn Artikel* zu unterschreiben. Die Prediger forderten dagegen strenge Maßnahmen, unter anderem Zwangsarbeit für die Täufer. Auch der Straßburger Bischof und König Ferdinand versuchten, den Rat in diese Richtung zu bewegen. Jedoch umsonst.

Die nächsten uns bekannten Täufer-Artikel, die den Täufern zur Annahme vorgelegt wurden, wurden am 28. März 1538 erlassen. Den Täufern, die Straßburger Bürger waren, wurde nun anheimgestellt, sich

„der Hoffmännischen und anderer widertäuferischen und anderen secten und mainungen [zu] ent schlagen und denselben abste hen [...], den h. christlichen glauben in den selben puncten, wie der bey unser kirchen allhie geglaubt, gehalten und gelehret wird, nit lästern, heimlich noch öffentlich nit widersprechen.“

Schwören sollte der Betreffende, an keiner Versammlung teilzunehmen, die wider den Straßburger Glauben lehrte. Auch sollte sich der Betroffene verpflichten, „bürgerliche beschwerden [zu] dulden und zu tragen“. Falls dieser Eid nicht geleistet wurde, sollte er die bürgerlichen Rechte verlieren und innerhalb von vierzehn Tagen mit Weib und Kindern ausgewiesen werden. Falls aber Weib und Kinder unschuldig waren, konnten sie in der Stadt bleiben.

In Bezug auf die Täufer, die nicht Bürger waren, war der Text viel kürzer. Es handelte sich um Menschen, die wegen ihres Täufertums gefangen gesetzt wurden und die nicht von ihrem Irrtum abstanden. Sie sollten ausgewiesen werden und bei Rückkehr an ihrem Leib gestraft werden.

Diese Linie hat der Rat in den folgenden Jahren nicht mehr verlassen. Sie war milder als in anderen Gebieten, aber doch fest genug, um einen gewissen Rückgang der Sekten in Straßburg, abgesehen von den Schwenckfeldern, zu bewirken.

5. Das Leben der Täufergemeinschaften

Bis 1528 ist die Zahl der in Straßburg anwesenden Täufer ständig gestiegen. Man sprach von 500; ein Gegner der Täufer spricht sogar von 2000, was aber nur ein Gerücht war. Die Unterdrückungsmaßnahmen von 1534 bis 1535 verminderten die Zahl. Im August 1537 ist die Rede von etwa 200 Brüdern. 1546 gibt es noch etwa hundert Schweizerbrüder in Straßburg.

In seinem Buch über Hoffman hat Klaus Deppermann „die Fluktuation zwischen den sieben erkennbaren Gruppen des religiösen Nonkonformismus in Straßburg“ hervorgehoben³: die Gärtner, die sich um Clemens Ziegler scharten, die Täufer mit Reublin und Sattler, die später Schweizerbrüder genannt wurden, der Marbeck-Scharnschläger Kreis, die Anhänger von Denck und Kautz, die Augsburger Flüchtlinge, deren Ausrichtung auf Hans Hut zurückging, die Melchioriten (also die Anhänger Hoffmans) und die Schwenckfelder. Zwischen diesen Gruppen gab es teilweise Kontakte und gelegentlich Übertritte.

Reublin und Marbeck standen sich nahe, aber der letztere vertrat die lutherische Rechtfertigungslehre und übte Kritik an der Banngewalt der Gemeinde. So unterschied er sich trotz allem von den Schweizerbrüdern. Der Denck-Kautz-Kreis scheint 1532 zerfallen zu sein. Die Augsburger Flüchtlinge schlossen sich den Melchioriten an. Doch ist die letztere Bewegung auch 1538/39 zerfallen: die übrig gebliebenen Anhänger wurden „Schweizerbrüder“. In der Stadt selbst konnten sich vor allem die nur lose untereinander verbundenen Schwenckfelder halten.

Auffallend ist, dass zwischen 1526 und 1540 der Anteil der Intellektuellen (davon sieben ehemalige Priester und vier Lehrer) noch relativ hoch war: 16 auf 129, deren Beruf bekannt war. Hervorzuheben ist auch das enorme Übergewicht der Flüchtlinge: etwa 80% der in den Akten erwähnten Täufer waren Flüchtlinge. Bemerkenswert ist das starke Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe. Dies war besonders bei den Schweizerbrüdern der Fall. Nahestehende Sympathisanten tadelten deren Exklusivismus. So schreibt der Ritter Eckhard zum Drübel:

„Die Täufer vermeinen ihre heiligkeit vor der welt zu beweisen, wenn sie niemand grüssen, danken und wie stettige [das heißt: störrische] unver-

³ K. Deppermann, 241.

nünftige oxsen in aller unfreundlichkeit gegen andere menschliche creaturen gottes leben.“

Wenn wir uns nun dem Gemeinschaftsleben zuwenden, so konzentrieren wir uns auf die Täufer im begrenzten Sinne des Wortes.

Die Täufergemeinschaft kennt verschiedene Ämter: „Älteste“, „Vorsteher“, „Diener“. Zum Amt berufen konnte nur derjenige werden, der ein untadeliges, moralisches Leben führte und mit der Heiligen Schrift vertraut war. Er musste von Gott die Berufung erhalten haben. Doch wurde auch die Berufung durch Menschen vollzogen, meist in Form einer Wahl durch die Ortsgemeinde oder einer Ernennung durch eine regionale Versammlung. Indem sie vor allem auf den „Mangel an gläubigen Arbeitern“ hinwies, forderte die Gemeindeordnung Scharnschlagers Hochachtung vor dem Vorsteher, Gehorsam ihm gegenüber und auch einen Beitrag zur Sicherung seines Unterhalts. Die meisten täuferischen Vorsteher übten einen Beruf aus. Ihre Aufgabe war es, zu predigen, die Gemeindezucht zu gewährleisten und für die Armen zu sorgen.

Es gab verschiedene Formen von Versammlungen: Manche bestanden aus kleinen Konventikeln von zwei bis zehn Personen, andere waren bedeutender. Die Treffen folgten anfangs sehr rasch aufeinander und wurden später seltener, so dass Scharnschlager vor Lauheit warnen musste. Man traf sich vor allem am Sonntag – aber auch in der Woche – in den Häusern, sehr häufig jedoch auch an irgend einem abgelegenen Ort auf dem Land. Ein solches Treffen konnte mehrere Stunden oder sogar zwei oder drei Tage dauern. So trafen sich 300 Menschen im Eckbolsheimer Wald am 24. Juni 1545. Es handelte sich nicht nur um einen Gottesdienst im Sinn einer sakralen Handlung, sondern um Gemeinschaftstreffen, bei denen das Teilen eine große Rolle spielte.

Die Berichte, welche über die Treffen bei Straßburg vorhanden sind, geben eine Vorstellung vom Ablauf der verschiedenen Versammlungen. Es wurde unter Schreien und Tränen oder einfachem unartikulierten Murmeln der Teilnehmer gebetet. Gesang ist bei jenem Treffen in Eckbolsheim nicht erwähnt; aber andere Quellen bezeugen Gesänge sowie das Gebet des Herrn. Es wird auch überliefert, dass 1576 in Straßburg für die Obrigkeit gebetet wurde. Ohne vorher festgelegte Ordnung wurden Bibelstellen gelesen, die Gott einem Bruder oder einer Schwester eingegeben hatte. Die Predigt wurde zunächst, aber nicht ausschließlich, dem Vorsteher anvertraut: auch andere konnten entsprechend 1. Kor 14 das Wort ergreifen.

Im Rahmen dieser Treffen wurde Gläubigen nach einer vorhergehenden Befragung über ihren Glauben die Taufe gespendet. Man feierte auch das Abendmahl und war sich einig, dass nur die daran teilnehmen konnten, die frei von Sünden und daher nicht das Objekt einer Ausschlussmaßnahme gewesen waren. Die Täufer distanzieren sich von den Großkirchen, in denen, wie sie sagten, jeder zum Abendmahl gehen konnte „wie ein Schwein zum Trog“. Die Täufer verstanden das Abendmahl nach der Auffassung

Zwingli eher als Gedächtnisfeier oder als Offenbarung der Zugehörigkeit zur wahren Kirche.

Die Treffen erlaubten es, Maßnahmen gegenüber unverbesserlichen Sündern zu ergreifen oder diejenigen wieder zuzulassen, die bereuten. Man befasste sich mit der Unzucht, der Belehrung über fehlerhafte Dinge oder das in Unordnung geratene Leben. Konkret waren Gläubige betroffen, die sich gegen die Autorität der Vorsteher aufgelehnt hatten, in verbotenen Berufen tätig oder mit Ungläubigen verheiratet waren, mit ihrem Ehegatten im Streit lagen, und auch diejenigen, die der Wildddieberei nachgingen. Die Täufer ahndeten die Vergehen von Ort zu Ort mit unterschiedlicher Strenge, und der Unterschied in dieser Sache war zwischen Nord- und Süddeutschland besonders groß. Die Schweizerbrüder verwarfen das Prinzip der Trennung eines Ehegatten von seinem ausgeschlossenen Partner. In seiner Gemeindeordnung verlangt Scharnslager, die brüderliche Zurechtweisung gut vom Ausschluss zu unterscheiden und vor dem Ausschluss eine oder mehrere Ermahnungen auszusprechen. Das Ziel des Ausschlusses war seiner Auffassung nach nicht Zerstörung oder Tyrannei, sondern die Besserung des Gläubigen und die Reinheit der Gemeinschaft.

Das Almosengeben nahm ebenfalls eine wichtige Stellung ein und wurde besonders in der Ordnung von Scharnslager hervorgehoben. Es war angebracht, für die Bedürfnisse der am meisten benachteiligten Brüder der Gemeinschaft zu sorgen. 1557 verlangte man von denjenigen, die sich der Gemeinschaft in Straßburg anschließen wollten, die Bereitschaft, ihr und ihren Bedürfnissen alle ihre Güter zur Verfügung zu stellen. Schließlich folgte auf das Abendmahl und das Almosengeben oft ein gemeinsames Sättigungsmahl. Was die Fußwaschung angeht, die während der Anfänge der Bewegung in der Schweiz und in Süddeutschland bezeugt wird, so verschwand sie sehr bald. Bei den Mennoniten in Norddeutschland wurde sie weiterhin praktiziert, wo Dirk Philips sie sogar als eine „Vorschrift“ der Kirche betrachtete, eine Auffassung, die Menno Simons relativierte.

Die Treffen gaben auch die Gelegenheit, Informationen und Grüße von anderen Versammlungen zu übermitteln. Die Täufer besuchten sich gegenseitig und legten füreinander Fürbitte ein. Während des ganzen Jahrhunderts arbeiteten verschiedene Versammlungen an der Einheit, besonders an der Versöhnung der Schweizerbrüder und der Mennoniten des Nordens.

Obwohl die Quellen oft dürftig sind, bezeugen sie, dass trotz der Unterdrückung auch in der Straßburger Umgebung und anderswo im Elsass die Täufergruppen weiter gelebt haben.

Bibliographie

Gedruckte Quellen

Manfred Krebs / Hans Georg Rott (Hg.), *Elsass I. / II.*: Stadt Straßburg 1522–1535 (Quellen zur Geschichte der Täufer VII. / VIII.), Band, Gütersloh 1959 / 1960

Marc Lienbard / Stephen F. Nelson / Hans Georg Rott (Hg.), *Elsass III. / IV.*: Stadt Straßburg 1536–1552 (Quellen zur Geschichte der Täufer, XV. / XVI.), Gütersloh 1986 / 1988

Darstellungen

Jean Séguy, *Les Assemblées anabaptistes mennonites de France*, Paris / La Haye 1977

Klaus Deppermann, *Melchior Hoffman. Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation*, Göttingen 1979

Marc Lienbard / Jean Rott, *La communauté des Frères suisses de Strasbourg de 1557 à 1660. Les assemblées générales et leur rôle dans l'évolution d'ensemble du mouvement*, in: *Saisons d'Alsace* 76 (1981), S. 25–35

Marc Lienbard, *Les anabaptistes*, in: *Histoire du Christianisme*, t. 8, *Le temps des confessions 1530–1620*, Hg. Marc Venard, Paris 1992, S. 119–181; deutsch: *Die Geschichte des Christentums*, Bd. 8: *Die Zeit der Konfessionen*, Freiburg i. Br. 2010, S. 122–190

Ders., *Reiligiöse Toleranz in Straßburg*, Stuttgart 1991